

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 27.02.2025

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/551/2025

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	25.03.2025
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.04.2025

Der Paritätische;

Antrag auf Förderung des Jugendmigrationsdienstes sowie der Migrationsberatung

Anlagen:

Anlage 1, Zuschussantrag Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung vom 21.01.2025

Anlage 2, Zuschussantrag Migrationsberatung 2024 vom 25.10.2023

Anlage 3, Zuschussantrag Migrationsberatung 2025 vom 18.09.2024

I. Vortrag:

Antrag „Der Paritätische – Jugendmigrationsdienst sowie Migrationsberatung“

Der Paritätische beantragt mit den Schreiben vom 25.10.2023 und 18.09.2024 jeweils für 2024 bzw. 2025 einen Zuschuss zur Migrationsberatung. Dieser Antrag wurde mit E-Mail vom 21.01.2025 erweitert und auch ein Zuschuss für den Jugendmigrationsdienst beantragt. Ein konkreter Betrag wurde nicht benannt. Das voraussichtliche Defizit für die Migrationsberatung wird für 2025 auf 12.000 Euro bis 13.000 Euro und für den Jugendmigrationsdienst 7.000 Euro bis 8.000 Euro geschätzt. Es sollen hier noch Einsparungen erfolgen und die abschließende Bezuschussung durch den Bund ist noch nicht bekannt.

Aktuelle Situation

Die Migrationsberatung sowie der Jugendmigrationsdienst werden durch den Bund gefördert. Ein Zuschuss durch den Landkreis, der als freiwillige Leistung zu erbringen ist, würde die Lücke, die durch die Reduzierung der Bundesförderung entsteht, schließen. Unabhängig von der Zuständigkeit des Bundes werden der Migrationsberatung sowie dem Jugendmigrationsdienst bereits seit mehreren Jahren kostenfrei Beratungsräume durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Dies stellt bereits eine Unterstützung zum Wohle der Ratsuchenden auf freiwilliger Basis dar.

Einschätzung und Vorschlag der Verwaltung

Zuständig sowohl für die Migrationsberatung als auch für den Jugendmigrationsdienst ist jeweils der Bund, hier das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Landkreis unterstützt bereits durch kostenfrei zur Verfügung gestellte Beratungsräume.

Die (teilweise) Kostenübernahme einer Aufgabe des Bundes als freiwillige Leistung des Landkreises ist unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Landkreises Kitzingen und der Landkreisgemeinden nicht angezeigt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Migrationsberatung und den Jugendmigrationsdienst wird abgelehnt. Beratungsräume werden weiterhin im bisherigen Umfang kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Tamara Bischof
Landrätin